

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung des Rates der Stadt

Nachrückverfahren im Integrationsrat der Stadt Essen

Bekanntmachung vom 17.01.2018 des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 18/16 „Huyssenallee/Heinrichstraße“

Öffentliche Zustellungen

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation:

Einladung

zur 34. Sitzung des Rates der Stadt
am Mittwoch, 13. Juni 2018, 15:00 Uhr,
im Ratssaal, Rathaus Essen, Porscheplatz

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Aktuelle Stunde
2. Liste der Aufträge des Rates der Stadt
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Wahlen/Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
5. Wahlen/Ersatzwahlen zu Organen verschiedener wirtschaftlicher Unternehmen und anderer Institutionen
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
6. Erhöhung des städtischen Zuschusses an die EMG - Essen Marketing GmbH
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
7. Anbindung des Quartiers ESSEN 51. an den ÖPNV
(gemeins. Anmeldung der Fraktionen von SPD, CDU, GRÜNE und FDP)
8. Internationale Gartenausstellung 2027 in der Metropole Ruhr (Resolution)
(gemeins. Anmeldung der GRÜNEN-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE)
9. Landesregierung sollte Altschuldenfrage mit einem nachhaltigen und fairen Konzept angehen (Resolution)
(Anmeldung der GRÜNEN-Fraktion)
10. Perspektiven der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge an der Hammer Straße
(Anmeldung der GRÜNEN-Fraktion)
11. Schulentwicklungsplanung
(Anmeldung der GRÜNEN-Fraktion)
12. Lehrerunterstützendes Personal für Essener Schulen
(Anmeldung der Fraktion DIE LINKE)
13. Modellprojekt zur Luftreinhaltung
(Anmeldung der Fraktion DIE LINKE)
14. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Grugabades als Schwimmbad
(Anmeldung der Fraktion DIE LINKE)

15. Bebauungsplan „Eckenbergstraße, Am Luftschaft (ALDI-Nord Campus)“ Stadtbezirk: VII, Stadtteil: Kray
hier: Satzungsbeschluss
Bericht erstattet: Stadtdirektor Best
16. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW:
Zusätzlicher Schulraumbedarf für das Schuljahr 2018/2019 bzw. 2019/2020 "Task Force Schule";
hier: Mehrkosten für den Schulraumbedarf - Umsetzung durch die GVE -
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
17. Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFöG NRW) und Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020)
hier: Maßnahmen in Essen - Quartalsbericht, Budgetentwicklung I. Quartal 2018
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
18. Neubauprojekt Gesamtschule Erbslöhstraße in Altenessen-Süd und Sanierung bzw. Neubaulösung für die Gesamtschule Bockmühle
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
19. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Planung der Maßnahmen „Berthold-Beitz-Boulevard DB Brücke Friedrichstraße“, „Berthold-Beitz-Boulevard, 3. BA“ und „Bahnhofstangente“
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
20. Änderung der Satzung über die Nutzung städtischer Sporthallen und Sportplätze
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
21. Satzung zur Änderung der Stadionordnung
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
22. Sachstand zur Essener Arbeitsmarktstrategie 2020
Bericht erstattet: Beigeordneter Renzel
23. Ersatzbenennung für den Seniorenbeirat
Bericht erstattet: Beigeordneter Renzel
24. Haushaltssanierungsplan der Stadt Essen 2012 - 2021
hier: Bericht zum 31.12.2017
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
25. Kenntnisnahme von Entscheidungen des Stadtkämmerers gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW (üpl./apl. Mittelbereitstellungen/Verpflichtungsermächtigungen)
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
26. Änderung Gesellschaftsvertrag Allbau GmbH
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
27. STEAG Konzernbericht 2017
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
28. Verlängerung der Bereitstellung von Abzweigen für die Schule am Hellweg
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
29. Änderung der Zügigkeit der Gertrud-Bäumer-Realschule zum 01.08.2018
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
30. Änderung der Satzung der Stadt Essen für die Volkshochschule
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
31. Niederschrift Nr. 33 über die Sitzung des Rates der Stadt vom 25.04.2018
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
32. Anfragen von Ratsmitgliedern

B. Nicht öffentlicher Teil

33. Mitteilungen der Verwaltung
34. Aufstellung der Vorschlagslisten zur Auswahl der Schöffen für die Amtszeit 2019 - 2023
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
35. Bestellung zu Prüferinnen
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
36. Erwerb von Problemimmobilien/Grundstücken und Immobilien zur städtebaulichen Entwicklung
Bericht erstattet: Stadtdirektor Best
37. Beendigung des Rechtsstreits sowie Anpassung des Pachtvertrages über das Stadion Essen
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
38. Stellenbesetzung Fachbereichsleitung 15 - Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
39. Unterrichtung der Öffentlichkeit über Beschlussfassungen im nicht öffentlichen Teil
5. Juni 2018 Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Nachrückverfahren im Integrationsrat der Stadt Essen

Frau Natalie Dubrovski, Schulzstraße 6, 45138 Essen, ist mit Ablauf des 18. April 2018 aus dem Integrationsrat durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 18 der „Wahlordnung für die Wahl der nach § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Essen“ i. V. m. § 45 des Kommunalwahlgesetzes NRW wird hiermit festgestellt, dass Frau Marina Mirau, Bahnhofstraße 97 A, 45259 Essen, in die Vertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i.V.m. § 39 (1) KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Essen),
 - b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
 - c) die Aufsichtsbehörde
- binnen eines Monats Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Stadt Essen - Wahlleiter -, Wahlamt, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

24.05.2018

Thomas Kufen
Oberbürgermeister
als Wahlleiter

☎ 88-12 313

Amt für Stadtplanung und Bauordnung:

Bekanntmachung
vom 17.01.2018
des Satzungsbeschlusses für den
Bebauungsplan
Nr. 18/16
„Huysenallee/Heinrichstraße“

Der Rat der Stadt Essen hat in der Sitzung am 13.12.2017 den Bebauungsplan Nr. 18/16 „Huysenallee/Heinrichstraße“ – einschließlich der in blauer Farbe eingetragenen Änderungen – als Satzung beschlossen.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der bis zum 12.05.2017 gültigen Fassung.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich:

Das ca. 0,38 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk I, Stadtteil Südviertel.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Heinrichstraße
- im Osten durch die Huysenallee
- im Süden durch die gemeinsamen Grundstücksgrenzen zu den Grundstücken Huysenallee 70 und Dreilindenstraße 93 und
- im Westen durch die Dreilindenstraße.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen (s. Seite 146).

Bereithaltung des Bebauungsplans:

Der Bebauungsplan Nr. 18/16 mit seiner Begründung liegt im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Zimmer 501, an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden,

montags, dienstags und donnerstags
08.00 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs 08.00 Uhr - 15.30 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Über den Inhalt des Bebauungsplans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 18/16 mit seiner Begründung im Internet unter der Seite www.essen.de/Stadtplanung eingesehen werden.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen bei eingetretenen Vermögensnachteilen und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung der Satzung werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn

a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Essen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss, Ort und Zeit der Einsichtnahme des Bebauungsplans sowie die aufgrund der §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB und § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplans gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 18/16 „Huysenallee/Heinrichstraße“ gem. § 10 BauGB in Kraft.

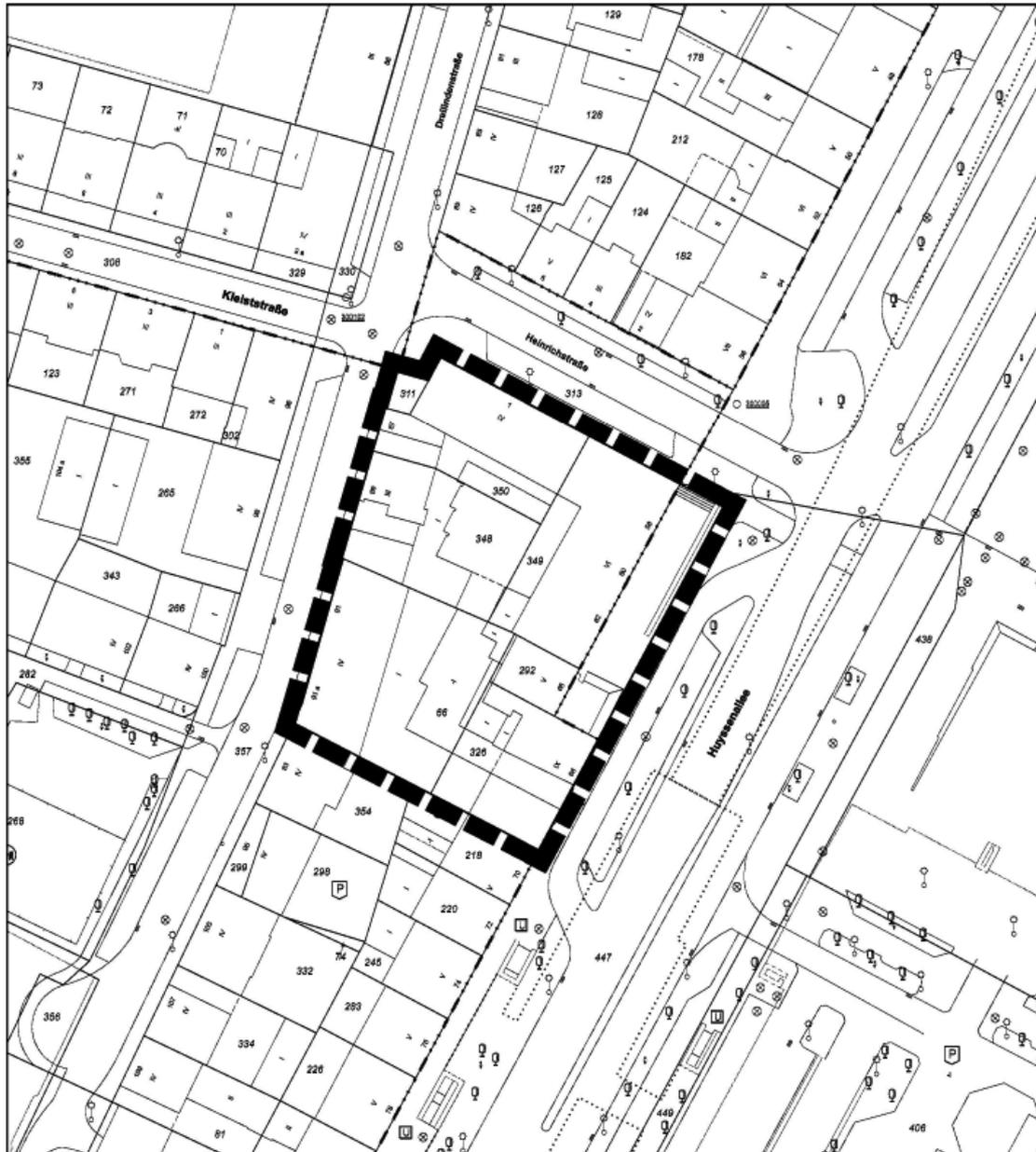
17.01.2018 Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

☎ 88-61 352

(Plan siehe Seite 146)

Orientierungsplan
zum
Satzungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 18/16
"Huyssenallee / Heinrichstraße"

Stadtbezirk: I
Stadtteil : Südviertel



Plangrundlage: Stadtgrundkarte

M 1: 1000 (Im Original)

 Räumlicher Geltungsbereich

Öffentliche Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehängt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Ayout Wardah, Evan Azeez, Nohra Askhriya Azeez Berndt, Alwin	Ehrenzeller Str. 67, 45143 Essen Ehrenzeller Str. 67, 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 999 JobCenter Essen West, ☎ 88-56 928 Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 415
Boafo, Mark Kojo Bunduka, Eric Ciobanica, Elena	Rüttenscheider Str. 270, 45131 Essen	Jugendamt, ☎ 88-51 627 Jugendamt, ☎ 88-51 275 JobCenter Essen, Neukundenbereich, ☎ 88-56 590
Ismail, Toufic Salim Mischor, Jörg-Dieter Mitkov, Georgi Niedziela, Monika Swazinna, Maik Wiemers Service UG	Schloßstr. 2, 45359 Essen Am Westbahnhof 4, 45144 Essen Peterstr. 1, 45141 Essen Tholstr. 4, 45143 Essen Eskenshof 15, 45277 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 525 Jugendamt, ☎ 88-51 270 JobCenter Essen West, ☎ 88-56 921 JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 139 JobCenter Essen West, ☎ 88-56 939 Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 526

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.

Herausgeber:
Stadt Essen – Der Oberbürgermeister –
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation,
 45121 Essen
 Telefon 88 - 15108, 88 - 15100
 Telefax 88 - 15005

Das Amtsblatt der Stadt Essen erscheint wöchentlich jeden Freitag und ist ab 9.00 Uhr im Rathaus, Porscheplatz, 2. Etage, Zimmer 2.11, zum Einzelpreis von 1,50 EURO erhältlich. Der jährliche Bezugspreis des Druckerzeugnisses beträgt 94,50 EURO (einschl. Postzustellungsgebühren), zahlbar im voraus; der Einzelpreis beträgt 1,50 EURO zzgl. Portokosten; der jährliche Bezugspreis des Newsletters beträgt 82,00 EURO. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt das Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation entgegen. Kündigungen sind nur zum Jahresende möglich. Die **Kündigung** muss bis zum 1. Dezember dem Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation vorliegen. Der Nachdruck oder die Vervielfältigung des Inhalts, auch auszugsweise, insbesondere der vom Herausgeber gestalteten Anzeigen, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Der Preis für amtliche Bekanntmachungen beträgt 1,50 EURO je Millimeter.

Druck: Amt für Zentralen Service, 45121 Essen

PVSt K 1488 (Entgelt bezahlt) Deutsche Post AG

(Anschriftenfeld)

Verzogen nach:



Im Amtsblatt verwendete Abkürzungen:

ABI	Amtsblatt der Stadt Essen
BauGB	Baugesetzbuch
BBauG	Bundesbaugesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
B-Plan	Bebauungsplan
DSchG	Denkmalschutzgesetz
FNP	Flächennutzungsplan
Gem.	Gemarkung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GV NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz
OBG	Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden

PBefG	Personenbeförderungsgesetz
SGV NRW	Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
TVgG-NRW	Tariftreue- und Vergabegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwVfG NRW	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen